



Beschlussvorlage 2023/103	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	30.03.2023	öffentlich

49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg in der Gemarkung Friedberg zur Darstellung einer Sonderbaufläche "Kultur, Freizeit, Sport" - Feststellungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg beschließt aufgrund der §§ 2, 5 und 6 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I S. 6) und des Art. 23 der Gemeindeordnung – GO – für den Freistaat Bayern – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) die 49. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg in der Gemarkung Friedberg zur Darstellung einer Sonderbaufläche "Kultur, Freizeit, Sport".

Die vom Planungsbüro STADT LAND FRITZ Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, gefertigte Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.03.2023 und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 30.03.2023 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Änderungsbeschluss	23.04.2020 STR (SV 2020/115)
Entwurfsanerkennung	19.11.2020 STR (SV 2020/297)
Frühzeitige Beteiligung u. Beteiligung Träger öff. Belange	03.12.2020 – 11.01.2021
Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung	26.01.2023 STR (SV 2022/406)
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	26.01.2023 STR (SV 2022/407)
Öffentliche Auslegung u. Beteiligung Träger öff. Belange	13.02.2023 - 14.03.2023
Beratung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung	30.03.2023 STR (SV 2023/102)

Gemäß der Beratung der Stellungnahmen (SV 2023/102) wurde aus der Planzeichnung die zwischenzeitlich abgebaute und verlegte Strom-Freileitung redaktionell entfernt und die Begründung (Ziffer 5.1 und 5.2) entsprechend angepasst.

Weitere Änderungen sind nicht zu veranlassen. Daher empfiehlt die Verwaltung heute den Feststellungsbeschluss zu fassen, sodass die FNP-Änderung zur Genehmigung beim Landratsamt eingereicht werden kann.

Anlagen:

- 1 – Planzeichnung (30.03.2023)
- 2 – Begründung mit Umweltbericht (30.03.2023)
- 3 – Schalltechnische Untersuchung vom 09.01.2023 (nur digital beigefügt)